

Benennung bzw. Umbenennung eines Teilstückes der Straße "Landstraße" in "Sandweg" in Gummersbach-Windhagen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, das Teilstück der „Landstraße“, Gemarkung Gummersbach, Flur 4, Flurstück 3247 in „Sandweg“ umzubenennen, sowie den Wendehammer Gemarkung Gummersbach, Flur 1, Flurstücke 687, 688 und 689 als „Sandweg“ zu benennen.

Begründung:

Derzeit durchkreuzt die „Landstraße“ (Gemarkung Gummersbach, Flur 4, Flurstücke 3247 und 2906) den „Sandweg“ (Gemarkung Gummersbach, Flur 4, Flurstücke 3246,3248 und 2200).

Das Flurstück 3247 der „Landstraße“ ist in der Örtlichkeit als „Sandweg“ ausgeschildert. Weiterhin ist dieses Teilstück auch im Hausnummernplan (siehe Anlage 4) als „Sandweg“ deklariert und die anliegenden Häuser als „Sandweg 1 und 1a“ verzeichnet.

Demnach stellt eine Umbenennung für die Anlieger keinen Nachteil bedeuten. Vielmehr wird durch die Umbenennung der tatsächliche Zustand vor Ort nachvollzogen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Teilstück der „Landstraße“, Gemarkung Gummersbach, Flur 4, Flurstück 3247 in „Sandweg“ bzw. sowie den Wendehammer Gemarkung Gummersbach, Flur 1, Flurstücke 687, 688 und 689 als „Sandweg“ (um-)zubenennen.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Luftbild

Anlage 4 - Hausnummernplan